

Wartung Ihrer Brandschutzeinrichtung

Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Intervalle und Vorschriften bezüglich der Wartung Ihrer Brandschutzeinrichtung informieren. Da bei einem Feuer oder einer Explosionen nicht „nur“ Ihre Anlage beschädigt werden kann, sondern auch eine Gefährdung von Personen besteht, die sich im Umfeld der Anlage befinden, sollten Sie auch im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit der Arbeitsmittel die folgenden Punkte genau bedenken.

Nur bei einer vollständigen Funktion der Brandschutzeinrichtung kann der Schutz der Anlage und somit auch der Schutz des Betriebspersonals gewährleistet werden. Eine jederzeit einwandfreie Funktion der Brandschutzeinrichtung kann aber nur bei einer regelmäßigen Kontrolle sichergestellt werden.

Dabei werden unter anderem an der Brandschutzeinrichtung geprüft:

- Anpassung der Brandschutzeinrichtung auf evtl. veränderte Umgebungsbedingungen der zu schützenden Anlage
- Funktion der automatischen und manuellen Melder
- Löschmittelmenge
- Verriegelungen zum Schutzobjekt

Die Prüfbescheinigung für die Wartung der Brandschutzeinrichtung dient auch als Prüfnachweis im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen und Vorschriften. Um eine fachlich korrekte Wartung Ihrer Brandschutzeinrichtung sicherzustellen, muss die Wartung der Anlage jährlich durch den Hersteller oder eine autorisierte Person erfolgen. Um dabei den Termin für die Wartung nicht zu vergessen, schlagen wir Ihnen eine individuelle Wartungsvereinbarung für Ihre Brandschutzeinrichtung vor.

Beachten Sie auch die für Ihr Land geltenden Normen/Vorschriften.

Normen und Vorschriften

Normen für die Pulver- und Nasslackierung

EN 50177:2010

Stationäre Ausrüstung zum elektrostatischen Beschichten mit entzündbaren Beschichtungspulvern -

Sicherheitsanforderungen;

7.2.3 *Tabelle 4 Prüfintervalle*

Feuerlöschanlage Prüfintervall: 6 Monate

EN 50176:2010

Stationäre Ausrüstung zum elektrostatischen Beschichten mit entzündbaren flüssigen Beschichtungsstoffen - Sicherheitsanforderungen;

7.2.3 *Tabelle 4 Prüfintervalle*

Feuerlöschanlage Prüfintervall: 6 Monate